

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/JHA/06.
Jugendhilfeausschuss



Protokoll

**06. Sitzung des JHA mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Donnerstag, 17.03.2022 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian abwesend ab 17:50 Uhr
Pfluger, Renate
Zistl, Josef

GRÜNE-Fraktion

Schüller, Antonia
Schweinsteiger, Ronja

FW-BP-Fraktion

Ried, Toni anwesend ab 16:14 Uhr

SPD-Fraktion

Rauscher, Doris

Beschließende Mitglieder:

Bittner, Ulrike
Frey, Franz
Golanski, Ingrid
Golombek, Martha
Hanslmeier-Prockl, Gertrud, Dr. anwesend ab 16:05 Uhr

Beratende Mitglieder:

Brückner, Regina
Kaufmann, Ruth
Kopec, Johanna
Maharib, Isis
Milius, Ulrich abwesend ab 18:06 Uhr
Müller, Lukas
Salberg, Christian
Schmidt-Behounek, Thomas

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Riedl, Martin entschuldigt

Beschließende Mitglieder:

Al-Kass, Ibrahim entschuldigt

Eckl, Christophora, Schwester entschuldigt

Nerreter, Michael entschuldigt

Rohrbach, Winfrid entschuldigt

Weigl, Mathias entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Aigner, Birgit entschuldigt

Binder, Sigrid entschuldigt

Gökden, Theresa entschuldigt

Kaltbeitzer, Dieter

Stellvertreter

Backhaus, Friedrich entschuldigt

Modell, Rüdiger entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2021; Bericht über das Jahresergebnis 2021
Vorlage: 2021/0534
- TOP 4 Kreisjugendring; Partnerschaft für Demokratie-Vorstellung der Jugendumfrage im Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2022/0643
- TOP 5 Situationsbericht zur Schulbegleitung im Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2022/0640
- TOP 6 Bildungsgerechtigkeit im Landkreis; Ergebnis der durchgeführten Jugendbefragung
Vorlage: 2022/0619
- TOP 7 Umsetzungsstand Sozialpädagogische Arbeit an den weiterführenden Schulen (SaS) nach dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 06.12.2021
Vorlage: 2022/0620
- TOP 8 Anerkennung der Storchennest Kitas gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Vorlage: 2022/0621
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zur Niederschrift der 04. Sitzung am 12.06.2021 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift der vorausgehenden Sitzung ist noch nicht ausgefertigt und wird zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Die Tagesordnung ist somit einstimmig genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Haushalt 2021; Bericht über das Jahresergebnis 2021
-------	---

2021/0534

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß berichtet im Rahmen einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) über das Jahresergebnis 2021 mit zwei genehmigungspflichtigen Sachverhalten für den Kreistag.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Witschaß für die Präsentation und erklärt, dass bereits Mitte des Jahres die Nichteinhaltung des Budgets absehbar war, worauf der Kreisjugend- amtsleiter in seiner Prognose im Oktober 2021 hingewiesen habe.

Christian Salberg (Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie und Demografie), Florian Schörghuber (Teamleiter, Abteilung 6) sowie Brigitte Keller (Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung) gehen ausführlich auf die Fragen aus dem Gremium ein und beantworten diese zufriedenstellend.

KRin Antonia Schüller verweist auf den in der Sitzungsvorlage gegebenen Ausblick der möglichen Entwicklung des Jugendhilfebudgets und merkt an, dass allen jetzt klar seine müsse, dass Pauschalkürzungen in der Jugendhilfe keinen Sinn ergeben würden.

Beschließendes Mitglied Franz Frey merkt aus Sicht der Träger an, dass die Entgeltkommission relativ hart verhandle, denn sie erkenne nur IST-Beträge an, die gedeckelt seien, auch wenn der Träger höhere Kosten habe; es gebe keinen Risikoausgleich und keinen Gewinn. Er erläutert dies anhand der Krankheitsquote, die die Kommission mit nur 4 % anerkenne, was vor allem in Zeiten einer Pandemie viel zu wenig sei. Aus Trägersicht gebe es kaum Spielräume, so Franz Frey, und daher auch keine Möglichkeit zu sparen.

Es folgt keine weitere Wortmeldung und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstellen 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) und 230 (Jugendamt) in Höhe von 1.005.575 € werden genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßigen Aufwendungen des Teilbudgets des Jugendhilfeausschusses in Höhe von 1.021.878 € werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Kreisjugendring; Partnerschaft für Demokratie-Vorstellung der Jugendumfrage im Landkreis Ebersberg

2022/0643

Sachvortragende(r):

Clemens Scheerer, Kreisjugendring Ebersberg

Julia Bissinger, Kreisjugendring Ebersberg

Der Landrat begrüßt Julia Bissinger und Clemens Scheerer vom Kreisjugendring, die anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) die erhobenen Daten der Jugendumfrage 2021 für den Bereich Partizipation vorstellen.

Auf die Nachfrage von KRin Doris Rauscher erklärt Clemens Scheerer, dass er sich von den Gemeinden wünsche, das Thema ‚Partnerschaft für Demokratie‘ ernst zu nehmen, indem sie dessen Relevanz auf deren Agenda setzen und auf den Kreisjugendring als Träger des Projektes zukommen, nachdem es auf kommunaler Ebene vielfältige Möglichkeiten zur kommunalen Partizipation junger Menschen gäbe.

Der Landrat erklärt, dass dem Kreisjugendring sowohl in der Bürgermeisterdienstbesprechung als auch im Schulleiterdialog die Möglichkeit gegeben werden solle, die Jugendumfrage nochmals zu präsentieren.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse zur Jugendumfrage im Landkreis Ebersberg für den Teilbereich Partizipation zur Kenntnis.

TOP 5	Situationsbericht zur Schulbegleitung im Landkreis Ebersberg
-------	--

2022/0640

Sachvortragende(r): Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie und Demografie

Christian Salberg hält anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) einen Sachvortrag zum Thema Schulbegleitung. Der Bericht der Fachstelle muss leider krankheitsbedingt entfallen.

Zusammenfassend erklärt Christian Salberg, dass die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet sei, die Leistung nach § 35 a SGB VIII zu erbringen. Die detaillierte Überprüfung der Teilhabebeeinträchtigung werde im Rahmen eines komplexen Prozesses gewährleistet. Die Nachfrage für die Schulbegleitung steige seit mehreren Jahren und sollte dieser Trend weiterhin bestehen, so Christian Salberg, werde sich die Anzahl der hilfebedürftigen Kinder sowie die Kosten in den nächsten Jahren weiterhin erhöhen. Die Kosten für die Schulbegleitung müssen deshalb „im Auge behalten“ und bei künftigen Budgetplanungen einkalkuliert werden.

Christian Salberg, Karin Rothhuber (stellvertretende Teamleiterin der pädagogischen Jugendhilfe) und Petra Pfeiffelmann (Mitarbeiterin des Teams der pädagogischen Jugendhilfe) beantworten Fragen entsprechend ihrem Fachbereich.

Es folgt eine fachliche Diskussion im Gremium mit dem Fazit, dass wegen der steigenden Anzahl hilfebedürftiger Kinder das System ‚Schule‘, in Verantwortung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, personell aufgestockt und auch konzeptionell und lehrpädagogisch in die Lage versetzt werden müsse, alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von deren persönlichen Eigenschaften, zu fördern und zu bilden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Situationsbericht zur Schulbegleitung im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.

TOP 6	Bildungsgerechtigkeit im Landkreis; Ergebnis der durchgeführten Jugendbefragung
-------	--

2022/0619

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 04.05.2021, TOP 4ö

SFB-Ausschuss am 29.06.2021, TOP 7ö

JHA am 20.10.2021, TOP 8ö

SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 6ö

Sachvortragende(r):

Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie und Demografie

Petra Aschenbrenner, Mitarbeiterin Abteilung 6

Christian Salberg führt in den Sachverhalt ein, erläutert die Historie und verliest die vom Kreisjugendamt gestellten Fragen.

Petra Aschenbrenner informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) über das Ergebnis der Befragung der Jugendlichen im Landkreis Ebersberg im Jahr 2021, welches in Kooperation mit dem Kreisjugendring durchgeführt wurde, und schließt mit folgendem Fazit und dem Hinweis, dass die Studie vor dem Hintergrund, dass rund 500 Fragebögen ausgefüllt wurden nicht repräsentativ sei:

- Motivation zur Teilnahme wurde durch Incentives erhöht.
- Persönliche Werbung war nötig und dann auch deutlich sichtbar wirksam.
- Die Befragten sind zwar von der Pandemie betroffen und haben gewisse Sorgen, gehen aber mit den Herausforderungen relativ gelassen um.
- Die Schule könnte noch mehr Unterstützung beim Lernen anbieten.
- Die meisten Schüler haben eine gute (auch technische) Ausstattung für den Unterricht zu Hause.
- Eine von 25 Personen hat keinen, dem sie sich anvertrauen kann, wenn es ihr nicht gut geht.

Der Landrat bedankt sich bei Eva Aschenbrenner für die Durchführung der Jugendbefragung und erkundigt sich beim Leiter des Kreisjugendamtes Christian Salberg, welche Rückschlüsse das Kreisjugendamt daraus ziehe und welche Ideen folgen werden.

Christian Salberg merkt an, dass die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe eine freiwillige Angelegenheit sei, nachdem Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) den Eltern das natürliche Recht, aber auch die Pflicht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder zubillige, sofern keine Kindeswohlgefährdung vorliege.

Er schildert, wie das Kreisjugendamt durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Kinder zu unterstützen und zu erreichen:

- Das Kreisjugendamt hat sich an der Petition 3 G in Kinder- und Jugendeinrichtungen angeschlossen (Die Petition war erfolgreich, indem das Infektionsschutzgesetz geändert wurde).
- Die Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen (SaS) wurde auf politischem Wunsch auf 5,5 VZÄ aufgestockt.
- Die Kinderschutzkonzeption wurde überarbeitet und engmaschiger gestaltet.

- Es wurde ein Eltern-Café (auch Online) eingerichtet.
- Der Familienwegweiser wurde neugestaltet und
- demnächst erfolge von Seiten des Kreisjugendamtes eine Zufriedenheitsabfrage der Eltern von 0-3-Jährigen über die Angebote ‚frühe Hilfen‘.

KRin Ronja Schweinsteiger moniert, dass ihres Erachtens die Fragen relativ unpräzise formuliert wurden und dadurch wenig Konsequenzen daraus gezogen werden könnten. Sie bittet, Fragen auf wissenschaftlicher Basis zu stellen, um die Antworten entsprechend einordnen zu können.

Christian Salberg erklärt, dass das Kreisjugendamt die Kreistagsfraktionen gebeten habe, Fragen auszuformulieren, wobei KRin Doris Rauscher die Einzige war, die ihm Fragen mit Bezug zur Jugendbefragung zuschickte.

KRin Doris Rauscher geht auf den Wortbeitrag von KRin Schweinsteiger ein und erklärt, dass die Fragen aus einem Antrag an den Kreistag resultierten, mit dem Ziel die Kinder und Jugendlichen in ihrer Situation abzuholen und die Problemlage herauszufinden. Sie sei keine Wissenschaftlerin, sie habe lediglich als Kreistagsmitglied ihre Aufgabe erledigt und dem Kreisjugendamtsleiter Fragen geschickt, so KRin Rauscher, die dann – in Ermangelung weiterer Fragen von anderen Fraktionen – aufgegriffen wurden. Es war auch nicht der Anspruch des Antrages, so KRin Rauscher weiter, eine wissenschaftliche Befragung durchzuführen. Trotzdem seien die Ergebnisse interessant und haben wichtige Erkenntnisse gebracht, wie z.B., dass 4 % der Kinder keinen hätten, dem sie sich anvertrauen können.

Regina Brückner (beratendes Mitglied) informiert, dass die Caritas aufgrund der SGB VIII – Reform (Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Beratung) Plakate zu Beratungsangeboten entworfen und sie an die Schulen, den Kreisjugendring und den angeschlossenen Verbänden sowie den Sportvereinen geschickt haben. Vor allem seien die Ansprechpartner vor Ort wichtig, so Regina Brückner, daher befürwortet sie die Aufstockung der SaS-Stellen.

Ruth Kaufmann (beratendes Mitglied) vermutet, dass die Dunkelziffer der Kinder hier wesentlich höher liege.

KRin Ronja Schweinsteiger erklärt, dass sie keine hochwissenschaftliche Arbeit verlange, aber dem Ergebnis „alle Schüler*innen hätten eine gute technische Ausstattung für den Unterricht zu Hause“ könne sie nichts abgewinnen, denn „was für den einen gut ist, ist für den anderen nicht gut“ und das habe ihres Erachtens nichts mit Bildungsgerechtigkeit zu tun.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis der durchgeführten Jugendbefragung zur Bildungsgerechtigkeit im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.

TOP 7 **Umsetzungsstand Sozialpädagogische Arbeit an den weiterführenden Schulen (SaS) nach dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 06.12.2021**

2022/0620

Vorberatung

FSK-Ausschuss am 30.06.2010, TOP 4ö
 JH-Ausschuss am 08.07.2010, TOP 4ö
 FSK-Ausschuss am 25.10.2010, TOP 5ö
 FSK-Ausschuss am 30.03.2011, TOP 6ö
 FSK-Ausschuss am 04.07.2011, TOP 7ö
 FSK-Ausschuss am 11.10.2011, TOP 7ö
 Jugendhilfeausschuss am 20.10.2011
 Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012, TOP 12ö
 Jugendhilfeausschuss am 14.11.2012, TOP 5.2ö
 Jugendhilfeausschuss am 22.04.2013 Top 6ö
 Jugendhilfeausschuss am 17.10.2013 Top 3ö
 Jugendhilfeausschuss am 13.03.2014, TOP 6ö
 Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, TOP 10 ö
 Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 9 ö
 Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, TOP 5 ö
 Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 20 ö
 Kreis- und Strategieausschuss am 15.02.2016, TOP 7ö
 SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 8ö
 Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, TOP 7ö
 Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, TOP 7ö
 SFB-Ausschuss am 29.06.2021, TOP 8ö
 Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, TOP 7ö
 SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 13nö

Sachvortragende(r):

Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie und Demografie

Christian Salberg hält einen Sachvortrag zum Umsetzungsstand Sozialpädagogischer Arbeit an den weiterführenden Schulen (SaS) nach dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 06.12.2021. Anschließend zeigt er anhand folgender Übersicht die Verteilung der Schulen auf die beiden Träger:

Schule	SaS aktuell	SaS künftig	Träger
Realschule Ebersberg	0,5	0,5	gfi
Realschule Markt Schwaben	0,5	0,5	Diakonie
Realschule Poing	0,5	0,5	gfi
Realschule Vaterstetten	0,5	0,75	gfi
Gymnasium Grafing	0,5	0,75	gfi
Gymnasium Kirchseeon	0,5	0,75	Diakonie
Gymnasium Markt Schwaben	0,5	0,75	Diakonie
Gymnasium Vaterstetten	0,5	1,0	Diakonie
Gesamt	4,0	5,5	

Johannes Fleischmann, Geschäftsbereichsleiter Diakonie Rosenheim, zuständig für die schulischen Angebote und Jugendarbeit im Raum Oberbayern, erklärt, dass sich die Diakonie über den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs freue, weil er ihres Erachtens die soziale Arbeit als Profession und die Jugendhilfe im Gesamten stärke. Er berichtet über die seit 01.03. stattfindende konstruktive Zusammenarbeit der Beteiligten und bedankt sich bei Herrn Salberg, der Verwaltung sowie bei der gfi. Die Umsetzung erfolge an allen Standorten, auch entsprechend der beschriebenen Stundenmehrung. Er erläutert kurz die Agenda der SaS-Fachkräfte (Projekte/Netzwerke aktivieren, Rückführung zur Gruppenfähigkeit, Soft skills zu trainieren, abgehängte Schüler*innen Ansprechpartner*in zu sein und wieder in den Alltag zu integrieren). Eingehend auf das Ergebnis des vorangegangenen Tagesordnungspunktes, indem 4 % der Kinder/Jugendlichen angaben, keinen Ansprechpartner zu haben, merkt Johannes Fleischmann an, dass dies für die Schule von Vaterstetten einem Anteil von über 60 Schüler*innen entspreche und somit die Arbeit der SaS vollumfänglich rechtfertige.

Der Landrat erklärt, dass das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auch für andere Landkreise wichtig war und das Kreisjugendamt Ebersberg – durch den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit den beiden Trägern – eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden habe.

KRin Antonia Schüller äußert sich kritisch gegenüber der Investition von 75.000 € für die Rechtsstreitigkeiten über das Vergabeverfahren plus weiterer Forderungen, denn der Landkreis hätte das Geld besser investieren können. Im Namen ihrer Fraktion (Bündnis 90 / Die Grünen) äußert sie den Wunsch, dass so etwas künftig nicht mehr vorkommen solle und regt an, die eigene Rechtsposition bei künftigen Vergaben kritischer zu hinterfragen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand Sozialpädagogische Arbeit an den weiterführenden Schulen (SaS) zur Kenntnis.

TOP 8	Anerkennung der Storchennest Kitas gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
-------	--

2022/0621

Sachvortragende(r):

Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie und Demografie

Christian Salberg informiert, dass mit Schreiben vom 18.01.2022 die Storchennest Kitas gGmbH einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (SGB VIII) stellte. Er erläutert kurz den damit verbundenen Vorteil sowie die nötigen rechtlichen Voraussetzungen, wobei das einzige, was die Storchennest Kitas gGmbH nicht erfülle, so Christian Salberg, die geforderte dreijährige Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe sei. Laut Kommentarmeinung, so Christian Salberg weiter, sei das aber kein Grund von einer derartigen Anerkennung Abstand zu nehmen. Er bittet daher das Gremium, dem Beschluss zuzustimmen.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Storchennest Kitas gGmbH wird die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII ausgesprochen.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 10 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 12 Anfragen

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:08 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.